

Beschlußempfehlung **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**
– Drucksache 13/8200 –

hier: Einzelplan 30
**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 30 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 13/8200 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 1. Oktober 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dieter Schanz
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

– Drucksache 13/8200 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 30 01 Bundesministerium

		Tit. 133 01	Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der DARA in die DLR
			Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 30 08 Tit. 683 10.
Tit. 527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	60	
			50
Tit. 529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	43	
			44

Kap. 30 02 Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung

Tit. 652 05	Innovationen im Bildungswesen durch Ressortforschung, Modellversuche und -programme		Tit. 652 05	Innovationen im Bildungswesen durch Ressortforschung, Modellversuche und -programme	
	Verpflichtungsermächtigung	64 800		Verpflichtungsermächtigung	87 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1999 bis zu	14 000		Haushaltsjahr 1999 bis zu	28 000
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	20 000		Haushaltsjahr 2000 bis zu	25 000
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	18 000		Haushaltsjahr 2001 bis zu	22 000
	Haushaltsjahr 2002 bis zu	12 800		Haushaltsjahr 2002 bis zu	12 000
Tgr. 31	Allgemeine mittelstandsbezogene Innovationsförderung		Tgr. 31	Allgemeine mittelstandsbezogene Innovationsförderung	
Tit. 683 15	Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen		Tit. 683 15	Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen	
	Verpflichtungsermächtigung	147 000		Verpflichtungsermächtigung	181 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1999 bis zu	41 000		Haushaltsjahr 1999 bis zu	64 000
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	36 000		Haushaltsjahr 2000 bis zu	47 000
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	70 000		Haushaltsjahr 2001 bis zu	70 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 30 02)

Tgr. 32	Geistes- und Sozialwissenschaften	Tgr. 32	Geistes- und Sozialwissenschaften
Tit. 685 26	Förderung sozial- und geisteswissenschaftlicher Forschung / Wissenschaftsforschung 10 450 Verpflichtungsermächtigung 6 300 davon fällig: Haushaltsjahr 1999 bis zu 2 300 Haushaltsjahr 2000 bis zu 2 000 Haushaltsjahr 2001 bis zu 2 000 Su. Tgr. 32 (46 450)	Tit. 685 26	Förderung sozial- und geisteswissenschaftlicher Forschung / Wissenschaftsforschung 9 450 Verpflichtungsermächtigung 7 485 davon fällig: Haushaltsjahr 1999 bis zu 1 285 Haushaltsjahr 2000 bis zu 2 700 Haushaltsjahr 2001 bis zu 3 500 Su. Tgr. 32 (45 450)
Tgr. 41	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) in Berlin	Tgr. 41	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) in Berlin
Tit. 400 41	Haushaltsvermerk Kapitel 30 02 Titelgruppe 41 (Ausgaben) Die Ausgaben sind in Höhe von 14 218 TDM gegenseitig deckungsfähig.	Tit. 400 41	Haushaltsvermerk Kapitel 30 02 Titelgruppe 41 (Ausgaben) Die Ausgaben sind in Höhe von 17 007 TDM gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 685 11	MPG – Betrieb 623 153 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 47 109 TDM zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 11.	Tit. 685 11	MPG – Betrieb 615 153 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 44 508 TDM zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 11.
Tit. 893 11	MPG – Zuschüsse für Investitionen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 47 109 TDM der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 11. Su. Tgr. 41 (793 221)	Tit. 893 11	MPG – Zuschüsse für Investitionen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 44 508 TDM der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 11. Su. Tgr. 41 (785 221)
Tgr. 42	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) in Bonn einschließlich Sonderforschungsbereiche	Tgr. 42	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) in Bonn einschließlich Sonderforschungsbereiche
Tit. 685 27	DFG – Laufende Zwecke 610 605 Su. Tgr. 42 (1 082 663)	Tit. 685 27	DFG – Laufende Zwecke 599 605 Su. Tgr. 42 (1 071 663)
Tgr. 44	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) in München	Tgr. 44	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) in München
Tit. 400 44	Haushaltsvermerk Kapitel 30 02 Titelgruppe 44 (Ausgaben) Die Ausgaben sind in Höhe von 17 782 TDM gegenseitig deckungsfähig.	Tit. 400 44	Haushaltsvermerk Kapitel 30 02 Titelgruppe 44 (Ausgaben) Die Ausgaben sind in Höhe von 18 250 TDM gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 685 41	FhG – Betrieb Einsparungen dienen bis zur Höhe von 6 797 TDM zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 41.	Tit. 685 41	FhG – Betrieb Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 099 TDM zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 41.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 30 02)

Tit. 893 41 FhG – Zuschüsse für Investitionen 179 000 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 6 797 TDM der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41. Su. Tgr: 44 (442 485)	Tit. 893 41 FhG – Zuschüsse für Investitionen 182 500 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 099 TDM der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41. Su. Tgr: 44 (445 985)
Tgr. 46 Institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich der allgemeinen Forschung, der Geisteswissenschaften und des Bildungswesens	Tgr. 46 Institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich der allgemeinen Forschung, der Geisteswissenschaften und des Bildungswesens
Tit. 685 63 Institutionell geförderte Einrichtungen – Betrieb	Tit. 685 63 Institutionell geförderte Einrichtungen – Betrieb Einsparungen zu Nr. 1.2–1.6 und 1.8–1.11 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 67 671 TDM zur Deckung von Ausgaben bzw. dienen zum Eingehen von Verpflichtungen bei folgendem Titel: 652 70.
Tit. 893 63 Institutionell geförderte Einrichtungen – Zuschüsse für Investitionen	Tit. 893 63 Institutionell geförderte Einrichtungen – Zuschüsse für Investitionen Einsparungen zu Nr. 1.2–1.6 und 1.8–1.11 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 4 293 TDM zur Deckung von Ausgaben bzw. dienen zum Eingehen von Verpflichtungen bei folgendem Titel: 882 70.
	Tgr. 48 Zuweisung an die Länder für Forschungseinrichtungen der „Blauen Liste“
	Tit. 652 70 Zuweisung an die Länder für Forschungseinrichtungen der „Blauen Liste“ – Betrieb Ausgaben und Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet bzw. eingegangen werden: Tit. 685 63, Kap. 30 04 Tit. 893 58, Kap. 30 05 Tit. 685 32, Kap. 30 05 Tit. 685 80, Kap. 30 06 Tit. 685 61 und Kap. 30 07 Tit. 685 71.
	Tit. 882 70 Zuweisung an die Länder für Forschungseinrichtungen der „Blauen Liste“ – Investitionen Ausgaben und Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet bzw. eingegangen werden: Tit. 893 63, Kap. 30 04 Tit. 893 58, Kap. 30 05 Tit. 893 32, Kap. 30 05 Tit. 893 80, Kap. 30 06 Tit. 893 61 und Kap. 30 07 Tit. 893 71.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 30 03 Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung

Tit. 681 05	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	120 000	Tit. 681 05	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	110 000
Tit. 685 06	Sonderprogramm Lehrstellenentwickler sowie Qualifizierung von Personal der beruflichen Bildung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)		Tit. 685 06	Sonderprogramm Lehrstellenentwickler sowie Qualifizierung von Personal der beruflichen Bildung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	
	Verpflichtungsermächtigung	25 960		Verpflichtungsermächtigung	48 330
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1999 bis zu	10 360		Haushaltsjahr 1999 bis zu	17 210
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	9 400		Haushaltsjahr 2000 bis zu	15 960
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	6 200		Haushaltsjahr 2001 bis zu	15 160
Tgr. 31	Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten		Tgr. 31	Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten	
Tit. 893 10	Überbetriebliche Ausbildungsstätten – Zuschüsse für Investitionen	102 500	Tit. 893 10	Überbetriebliche Ausbildungsstätten – Zuschüsse für Investitionen	107 500
	Verpflichtungsermächtigung	67 800		Verpflichtungsermächtigung	67 800
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1999 bis zu	23 000		Haushaltsjahr 1999 bis zu	33 000
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	14 800		Haushaltsjahr 2000 bis zu	14 800
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	30 000		Haushaltsjahr 2001 bis zu	20 000
	Su. Tgr. 31	(120 000)		Su. Tgr. 31	(125 000)

Kap. 30 04 Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung

Tit. 685 01	Programm zur Förderung von angewandter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen	10 000	Tit. 685 01	Programm zur Förderung von angewandter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen	11 000
	Verpflichtungsermächtigung	10 500		Verpflichtungsermächtigung	10 500
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1999 bis zu	2 500		Haushaltsjahr 1999 bis zu	5 800
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	4 000		Haushaltsjahr 2000 bis zu	2 000
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	4 000		Haushaltsjahr 2001 bis zu	2 700
Tgr. 35	Institutionell geförderte Einrichtungen im Hochschulbereich		Tgr. 35	Institutionell geförderte Einrichtungen im Hochschulbereich	
Tit. 685 58	Institutionell geförderte Einrichtungen – Betrieb		Tit. 685 58	Institutionell geförderte Einrichtungen – Betrieb	
				Einsparungen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 4 780 TDM zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 30 02 Tit. 652 70.	
Tit. 893 58	Institutionell geförderte Einrichtungen – Zuschüsse für Investitionen		Tit. 893 58	Institutionell geförderte Einrichtungen – Zuschüsse für Investitionen	
				Einsparungen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 65 TDM zur Deckung von Ausgaben bzw. dienen zum Eingehen von Verpflichtungen bei folgendem Titel: Kap. 30 02 Tit. 882 70.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 30 05 Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung, Gesundheitsforschung

Tit. 685 03	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Aufgaben des Gesundheitswesens und medizinische Forschung	168 000	Tit. 685 03	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Aufgaben des Gesundheitswesens und medizinische Forschung	165 000
Tgr. 31	Förderung ausgewählter Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung		Tgr. 31	Förderung ausgewählter Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung	
Tit. 685 11	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Vorhaben	65 000	Tit. 685 11	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Vorhaben	63 000
	Verpflichtungsermächtigung	51 000		Verpflichtungsermächtigung	106 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1999 bis zu	10 000		Haushaltsjahr 1999 bis zu	24 500
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	12 000		Haushaltsjahr 2000 bis zu	26 500
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	13 000		Haushaltsjahr 2001 bis zu	26 000
	Haushaltsjahr 2002 bis zu	16 000		Haushaltsjahr 2002 bis zu	29 000
Tit. 893 11	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen		Tit. 893 11	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen	
	Verpflichtungsermächtigung	41 000		Verpflichtungsermächtigung	89 500
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1999 bis zu	4 000		Haushaltsjahr 1999 bis zu	16 000
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	4 000		Haushaltsjahr 2000 bis zu	17 500
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	18 000		Haushaltsjahr 2001 bis zu	25 500
	Haushaltsjahr 2002 bis zu	15 000		Haushaltsjahr 2002 bis zu	30 500
	Su. Tgr: 31	(145 000)		Su. Tgr: 31	(143 000)
Tgr. 46	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin		Tgr. 46	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin	
Tit. 685 60	MDC – Betrieb	53 467	Tit. 685 60	MDC – Betrieb	55 184
	2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 51 127 TDM zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 60.			2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 52 844 TDM zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 60.	
Tit. 893 60	MDC – Zuschüsse für Investitionen		Tit. 893 60	MDC – Zuschüsse für Investitionen	
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 51 127 TDM der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 60.			Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 52 844 TDM der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 60.	
	Su. Tgr: 46	(78 695)		Su. Tgr: 46	(80 412)
Tgr. 48	Forschungszentrum Rossendorf e.V. (FZR)		Tgr. 48	Forschungszentrum Rossendorf e.V. (FZR)	
Tit. 685 80	FZR – Betrieb		Tit. 685 80	FZR – Betrieb	
				Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 30 02 Tit. 652 70.	
Tit. 893 80	FZR – Zuschüsse für Investitionen		Tit. 893 80	FZR – Zuschüsse für Investitionen	
				Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bzw. zum Eingehen von Verpflichtungen bei folgendem Titel: Kap. 30 02 Tit. 882 70.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 30 05)

Tgr. 63	Institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich der Naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, der Gesundheit und Medizin	Tgr. 63	Institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich der Naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, der Gesundheit und Medizin
Tit. 400 63	Haushaltsvermerk Kapitel 30 05 Titelgruppe 63 (Ausgaben)	Tit. 400 63	Haushaltsvermerk Kapitel 30 05 Titelgruppe 63 (Ausgaben) 3. Im Falle der Angliederung der Taxonomischen Arbeitsgruppe (TAG) der Biologischen Anstalt Helgoland (BAH) an das Forschungsinstitut Senckenberg der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG) in Frankfurt/Main können Mittel mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von Kap. 30 14 zur SNG (Ziff. 3 d. Erl.) umgesetzt werden.
Tit. 685 32	Institutionell geförderte Einrichtungen – Betrieb	Tit. 685 32	Institutionell geförderte Einrichtungen – Betrieb Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 30 02 Tit. 652 70.
Tit. 893 32	Institutionell geförderte Einrichtungen – Zuschüsse für Investitionen	Tit. 893 32	Institutionell geförderte Einrichtungen – Zuschüsse für Investitionen Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bzw. zum Eingehen von Verpflichtungen bei folgendem Titel: Kap. 30 02 Tit. 882 70.

Kap. 30 06 Informationstechnik, Biotechnologie und sonstige Technologiebereiche

Tit. 683 01	Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie 170 000 Verpflichtungsermächtigung 143 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1999 bis zu Haushaltsjahr 2000 bis zu Haushaltsjahr 2001 bis zu Haushaltsjahr 2002 bis zu 30 000 45 500 30 000 37 500	Tit. 683 01	Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie 168 300 Verpflichtungsermächtigung 143 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1999 bis zu Haushaltsjahr 2000 bis zu Haushaltsjahr 2001 bis zu Haushaltsjahr 2002 bis zu für künftige Haushaltsjahre 30 000 45 500 30 000 32 500 5 000
Tit. 683 03	Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Produktion 113 000	Tit. 683 03	Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Produktion 112 500
Tit. 683 06	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Meerestechnik (einschl. Schiffstechnik) 31 000 Verpflichtungsermächtigung 25 300 davon fällig: Haushaltsjahr 1999 bis zu Haushaltsjahr 2000 bis zu Haushaltsjahr 2001 bis zu Haushaltsjahr 2002 bis zu 7 500 7 800 5 000 5 000	Tit. 683 06	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Meerestechnik (einschl. Schiffstechnik) 35 000 Verpflichtungsermächtigung 25 300 davon fällig: Haushaltsjahr 1999 bis zu Haushaltsjahr 2000 bis zu Haushaltsjahr 2001 bis zu Haushaltsjahr 2002 bis zu 14 000 9 000 2 000 300

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 30 06)

Tgr. 33	Forschung und Entwicklung in den Bereichen Physikalische und Chemische Technologien einschl. Lasertechnik und Neue Materialien	Tgr. 33	Forschung und Entwicklung in den Bereichen Physikalische und Chemische Technologien einschl. Lasertechnik und Neue Materialien
Tit. 683 32	Neue Materialien Su. Tgr: 33	Tit. 683 32	Neue Materialien Su. Tgr: 33
	123 000 (307 000)		118 000 (302 000)
Tgr. 59	Institutionell geförderte Schlüsseltechnologie-Einrichtungen, insbesondere im Bereich der Informationstechnik und der Biotechnologie	Tgr. 59	Institutionell geförderte Schlüsseltechnologie-Einrichtungen, insbesondere im Bereich der Informationstechnik und der Biotechnologie
Tit. 685 61	Institutionell geförderte Einrichtungen – Betrieb	Tit. 685 61	Institutionell geförderte Einrichtungen – Betrieb
			Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 30 02 Tit. 652 70.
Tit. 893 61	Institutionell geförderte Einrichtungen – Zuschüsse für Investitionen	Tit. 893 61	Institutionell geförderte Einrichtungen – Zuschüsse für Investitionen
			Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bzw. zum Eingehen von Verpflichtungen bei folgendem Titel: Kap. 30 02 Tit. 882 70.

Kap. 30 07 Energie- und Umweltforschung und -technik

Tit. 685 02	Förderung der Meeres- und Polarforschung	Tit. 685 02	Förderung der Meeres- und Polarforschung
	84 900		85 400
Tit. 892 06	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	Tit. 892 06	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen
	227 750		221 750
Tit. 893 07	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	Tit. 893 07	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)
	Verpflichtungsermächtigung		Verpflichtungsermächtigung
	210 000		11 000
	davon fällig:		fällig im Haushaltsjahr 1999
	Haushaltsjahr 1999 bis zu		
	80 000		
	Haushaltsjahr 2000 bis zu		
	80 000		
	Haushaltsjahr 2001 bis zu		
	50 000		
Tgr. 31	Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	Tgr. 31	Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik
Tit. 683 10	Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Tit. 683 10	Erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
	142 400		138 400
Su. Tgr: 31	(238 100)	Su. Tgr: 31	(234 100)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 30 07)

Tgr. 35	Förderung der Ökologie, Umwelttechnologie und Klimaforschung	Tgr. 35	Förderung der Ökologie, Umwelttechnologie und Klimaforschung
Tit. 683 50	Ökologie, Umwelttechnologie und Klimaforschung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben 225 800	Tit. 683 50	Ökologie, Umwelttechnologie und Klimaforschung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben 219 300
Tit. 892 50	Umwelttechnologie und Klimaforschung Investitionszuschüsse 100 000 Su. Tgr: 35 (325 800)	Tit. 892 50	Umwelttechnologie und Klimaforschung Investitionszuschüsse 103 000 Su. Tgr: 35 (322 300)
Tgr. 45	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven	Tgr. 45	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven 2. Im Falle der Angliederung der Biologischen Anstalt Helgoland (BAH) an das AWI, Bremerhaven, können Mittel mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von Kap. 30 14 umgesetzt werden.
Tgr. 47	Institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich der Umweltforschung und -technik	Tgr. 47	Institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich der Umweltforschung und -technik
Tit. 685 71	Institutionell geförderte Einrichtungen – Betrieb	Tit. 685 71	Institutionell geförderte Einrichtungen – Betrieb Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 30 02 Tit. 652 70.
Tit. 893 71	Institutionell geförderte Einrichtungen – Zuschüsse für Investitionen	Tit. 893 71	Institutionell geförderte Einrichtungen – Zuschüsse für Investitionen Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bzw. zum Eingehen von Verpflichtungen bei folgendem Titel: Kap. 30 02 Tit. 882 70.

Kap. 30 08 Weltraumforschung und -technik, Luftfahrtforschung

Tit. 896 01	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (EWO) in Paris 982 000	Tit. 896 01	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (EWO) in Paris 1 000 000
Tgr. 31	Förderung von Weltraumforschung und -technik im Rahmen des nationalen Programms	Tgr. 31	Förderung von Weltraumforschung und -technik im Rahmen des nationalen Programms
Tit. 683 10	Nationales Weltraumprogramm – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Tit. 683 10	Nationales Weltraumprogramm – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 30 01 Tit. 133 01.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 30 14 Biologische Anstalt Helgoland

3. Im Falle der Angliederung der Biologischen Anstalt Helgoland (BAH) an das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven, bzw. der Taxonomischen Arbeitsgruppe (TAG) der BAH an das Forschungsinstitut Senckenberg der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG) in Frankfurt/Main können anteilig Mittel mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zu Kap. 30 07, Tgr. 45 bzw. Kap. 30 05, Tgr. 63 (Ziff. 3 d. Erl.) umgesetzt werden.

